

# BRANDSICHERHEIT IN EINSTELLHALLEN

Löscheinrichtungen  
einsatzbereit und zugänglich  
halten.

Alle Notausgänge freihalten.

Kein Brenn-, Treibstoff,  
Hausrat, Altpapier usw.  
in Einstellhallen lagern.

Je Abstellplatz erlaubt:

- 1 Schrank 1 m<sup>3</sup> nicht brennbar oder 0,5 m<sup>3</sup> brennbar
- 1 Satz Reifen
- Sperrige Gegenstände wie Sportgeräte, Dachboxen, Leitern



 **Feuerwehr  
118**

Mehr Infos: [bfb-cipi.ch/einstellhallen](http://bfb-cipi.ch/einstellhallen)

Ihre Gebäudeversicherung: [assekuranz.ch](http://assekuranz.ch)



**BFB**  
Beratungsstelle für Brandverhütung  
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG



**ASSEKURANZ**  
Appenzell Ausserrhoden